

BDEW zur heutigen Bekanntgabe der EEG-Umlage 2015:

Unterschiedliche Faktoren beeinflussen Strompreise

In vielen Regionen steigende Netzentgelte absehbar / Von Vertriebsunternehmen beeinflussbarer Strompreisanteil bei nur noch rund 25 Prozent

Berlin, 15. Oktober 2014 – „Dass die EEG-Umlage geringfügig sinkt, ist erfreulich. Der damit verbundene Entlastungseffekt für die Verbraucher ist jedoch leider nur gering. Aus der künftigen Höhe der EEG-Umlage allein lässt sich zudem keine generelle Prognose über die kurzfristige Preisentwicklung ableiten. Zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen den Strompreis. In vielen Regionen muss beispielsweise mit weiter steigenden Netzentgelten gerechnet werden“, sagte Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung heute anlässlich der Bekanntgabe der EEG-Umlage 2015. Die Umlage sinkt im kommenden Jahr erstmals geringfügig von 6,24 Cent pro Kilowattstunde Strom auf 6,17 Cent/kWh – ein Rückgang um gerade einmal 1,1 Prozent. Allerdings stehe die künftige Höhe weiterer staatlicher Umlagen wie beispielsweise der Umlage für abschaltbare Lasten noch nicht fest.

Neben den gesunkenen Beschaffungskosten und den weiterhin sehr hohen staatlichen Belastungen sind die Netzentgelte der dritte wichtige Bestandteil des Strompreises. Diese werden von den staatlichen Regulierungsbehörden insbesondere mit Blick auf Kosteneffizienz geprüft und genehmigt. In vielen Regionen dürften die Netzentgelte im kommenden Jahr aufgrund des erforderlichen Aus- und Umbaus von Verteil- und Übertragungsnetzen weiter steigen, so der BDEW. In den nächsten zehn Jahren sind wegen des Zubaus von dezentralen Photovoltaik- und Windenergieanlagen Investitionen von rund 25 Milliarden Euro allein in die Verteilnetze notwendig. Es müssen bestehende Stromleitungen verstärkt, neue Stromleitungen verlegt sowie Trafostationen und andere technische Einrichtungen installiert werden.

„Der deutliche Strompreis-Anstieg der letzten Jahre geht in der Hauptsache auf höhere Steuern, Abgaben und Umlagen zurück. Gerade die politisch Verantwortlichen sollten zu ihren Entscheidungen stehen, diese in der Öffentlichkeit erläutern und die Verantwortung für die Folgen nicht einfach auf die Energieversorger abwälzen“, betonte Müller. Seit 1998 ist der Staatsanteil am Endkundenpreis nach BDEW-Angaben drastisch gestiegen und liegt mittlerweile bei über 52 Prozent. Im Jahr 2015 werden sich

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation

Jan Ulland
Stv. Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1162
-1164

Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de

die Belastungen für Stromkunden durch die EEG-Umlage auf etwa 21,8 Milliarden Euro summieren. Der von den Vertriebs-Unternehmen selbst beeinflussbare Anteil am Haushaltsstrompreis (Strombeschaffung, Vertrieb) ist dagegen auf nur noch rund 25 Prozent gesunken.

„Das EEG muss mit Blick auf das Ziel der Marktintegration der Erneuerbaren Energien weiterentwickelt werden, um die Kosteneffizienz bei der Förderung Erneuerbarer Energien weiter zu erhöhen. Die Politik hat mit der EEG-Novelle in diesem Jahr wichtige Weichen gestellt. Jetzt geht es um weitere konsequente Schritte auf diesem Weg. Der BDEW hat deshalb vor Kurzem als erster Akteur konkrete Vorschläge für ein Auktionsdesign für Photovoltaik-Freiflächen-Kraftwerke vorgelegt, das das Erreichen der Ausbauziele im Bereich der Erneuerbaren Energien, eine kosteneffiziente Förderung und eine größtmögliche Akteurs-Vielfalt gleichermaßen gewährleistet“, so Müller. „Parallel müssen wir uns Gedanken um ein die Energiewende flankierendes Marktdesign machen, das Investitionen in konventionelle Kapazitäten ermöglicht. Das aktuelle Investitionsumfeld ist hierzu nicht mehr geeignet und auch ein Grund für die zunehmenden Stilllegungsanträge der deutschen Kraftwerksbetreiber. Diese Entwicklungen haben das Potential für eine Gefährdung der Versorgungssicherheit, weil die Erneuerbaren Energien alleine wegen ihrer hohen Dargebotsabhängigkeit nicht in der Lage sind, die Stromversorgung zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Wir brauchen daher dringend politische Entscheidungen zur Vorbereitung eines Dezentralen Leistungsmarktes.“

> Hinweis: Auf S. 3 dieser Presseinformation sind die einzelnen Umlagen und ihre Veröffentlichungstermine aufgeführt.

Geplante Veröffentlichungstermine von staatlichen Strompreisbestandteilen:

- **EEG-Umlage:** Veröffentlichung am 15. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- **Offshore-Haftungsumlage** (bzw. EEG-Haftungsumlage) nach Paragraph 17f EnWG-Änderungsgesetz-Entwurf: Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auf Basis des Paragraphen 17 EnWG-Änderungsgesetz-Entwurf am 15. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- **Netzentgelte:** Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte durch die jeweiligen Netzbetreiber bis zum 15. Oktober 2014 - endgültig bis zum 31. Dezember 2014 - mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- **Neue Umlage für abschaltbare Lasten** nach Paragraph 9 Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG): Veröffentlichung durch die ÜNB und Bekanntgabe voraussichtlich am 21. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- **Umlage Paragraph 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung** (StromNEV): Veröffentlichung voraussichtlich am 21. Oktober 2013 durch die ÜNB mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- **KWK-G-Aufschlag:** Für die Veröffentlichung gibt es keinen verbindlichen Termin - bei rechtzeitiger Vorlage der Daten streben die ÜNB eine Veröffentlichung Ende Oktober 2014 an - Wirkung zum 1. Januar 2015.